



Zu dieser Frage organisierte verdi und das Bremer Bündnis Soziale Arbeit, eine moderierte Podiumsdiskussion mit Vertretern der bremischen evang. Kirche und Diakonie, Gewerkschaften und einem Fachanwalt für Arbeitsrecht, im DGB-Haus in Bremen.

Verdi Sekretär Jörn Bracker begrüßte die ca. 50 Engagierten, viele Beschäftigte und Mitarbeitervertretungen aus diakonischen Einrichtungen. Sie verfolgten interessiert die von Marie Seedorf moderierte Diskussion über die fortexistierenden Sonderrechte der Kirchen im Arbeitsrecht, über Streikrecht, das Betriebsverfassungsgesetz und unterschiedliche Entlohnungsstrukturen.

An vielen Punkten konnten erstaunlich viele Gemeinsamkeiten im gemeinsamen Bestreben für gute Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit und in der Pflege herausgearbeitet werden.

Der Geschäftsführer der Diakonie Manfred Meyer betonte die seiner Ansicht nach oftmals bessere Bezahlung (AVR), besonders in den kirchlichen Altenpflegeeinrichtungen, gegenüber anderen Wohlfahrtsverbänden und den frei-gewerblichen Marktkonkurrenten, nachdem diese seit der "Marktöffnung" in den 1990er Jahren mit niedrigeren Löhnen in den Markt drängten. Dem wolle man nun mit dem mit verdi ausgehandelten (hoffentlich bald allgemeinverbindlich erklärten) Tarifvertrag Pflege (bzw. aktuell Pflege-Ausbildung) in Bremen entgegenreten.

Dr. Johann Daniel Noltenius (Chef der Bremer Kirchenkanzlei) meinte, dass alle in den kirchlichen Einrichtungen Beschäftigten das Recht haben sollten, zu den Mitarbeitervertretungen zu kandidieren. Den Einrichtungen sollte es freigestellt werden, das selbst zu gestalten, obwohl es in der EKD noch längerer Überzeugungsarbeit bedürfe, bis auf Bundesebene das Mitarbeitervertretungsgesetz entsprechend geändert werden könne. Kirchliche Einrichtungen, die aus der Diakonie und deren AVR (Arbeitsvertragsrichtlinien) ausscherten, und dann niedrigere Löhne zahlten, sollten - so Noltenius - es mit gewerkschaftlichen Streikmaßnahmen zu tun bekommen.

Berno Schuckart-Witsch (ver.di-Bundesverwaltung, Bereich Kirchen) und RA Baumann-Czichon Bernhard betonten, dass das Streikrecht im Grundsatz vom BAG (Bundesarbeitsgericht) ohnehin nicht eingeschränkt wurde. Wenn notwendig und möglich würde ver.di auch zu diesem letzten Mittel greifen. Schuckart-Witsch bemängelte zudem die fehlende Transparenz der realen Entlohnungsstrukturen im Diakonischen Bereich, die bei genauerer Prüfung faktisch leider immer noch flächendeckend von Entlohnung unterhalb von TVÖD, TVL geprägt sind. Seit der Gesetzgeber entschieden hätte, dass die ausgehandelten Tarife in der Pflege auch refinanziert werden müssten, ärgere ihn das immer wieder vorgetragene Argument mit der

schwierigen Refinanzierung. Kirchliche Einrichtungen sollten in den Verhandlungen [mit Kommunen und Versicherungen] selbstbewußter auf die Tariftreue pochen.

Berno Schuckart-Witsch antwortete auf die Einladung der Kirche, an den sog. „arbeitsrechtlichen Kommissionen“ teilzunehmen: "Das ist ja so, als würde anlässlich eines Fußballspiels, die gastgebende Mannschaft bestimmen wollen, wie die gegnerische Mannschaftsaufstellung auszusehen habe [die Zusammensetzung der Arbeitnehmervertreterseite werden von der Kirche mitvorgegeben]. Dem würde keine Gewerkschaft der Welt zustimmen."

Christian Gloede (GEW Landesvorstand Bremen) ging auf den Verlauf des SuE-Tarifikampfes ein: "Hätten sich die Kollegen*innen der kirchlichen Kitas und Sozialeinrichtungen (z.B. in Bremen) im Sommer 2015 solidarisch am Arbeitskampf/den Streiks im Sozial- und Erziehungsdienst beteiligen können, hätten wir ein viel besseres Ergebnis gemeinsam erzielen können. Schließlich übernehmen die Beschäftigten [in Bremen] in den kirchlichen Kitas nachfolgend das Ergebnis der Tarifauseinandersetzung, ohne selbst etwas dazu beitragen zu können."

Rechtsanwalt Baumann-Czichon, der den Abend mit einem kurzen Eingangsstatement eröffnete, wies auf die eklatante Beliebigkeit hin, mit der einige kirchliche Betriebe ausgelagert und verweltlicht würden, dort wo es aus betriebswirtschaftlichen Gründen opportun sei. Gleichzeitig werde an anderer Stelle, wie bei der ACK-Regelung (passives Wahlrecht zur MAV nur bei Kirchenmitgliedschaft), darauf gepocht, formale kirchliche Loyalitäten von allen Mitarbeitern einzufordern. Dass passe nicht zusammen und widerspräche dem selbst postulierten Anspruch.

Diskussionsteilnehmer*innen aus dem Publikum fragten nach und kritisierten

- die Ausgrenzung von Menschen anderer Religions- und Kulturkreise, z.B. durch die Einstellungspraxis oder die ACK-Regelung, wo doch gerade im Zuge vermehrter Zuwanderung eine wachsende Zahl betreuter Menschen wünschte, das Personal möge tieferes Einfühlungsvermögen für den eigenen Kulturkreis mitbringen, bzw. diesem möglichst selbst angehören.
- die Lohnrealität, die oft weit unter den AVR-Tabellen läge, oder wie in Bremen am Beispiel von Friedehorst u.a. mit jahrelangen „frewilligen“ Lohnabsenkungen zur Rettung der „Firma“ operierten.
- die noch viel zu häufigen Schwarzen Schafe im diakonischen Bereich (z.B. aktuell die Eggestorf-Stiftung u.a.)

Gefordert wurde

- die Abschaffung der sog. ACK-Regelung im Mitarbeitervertretungsgesetz,
- die Abschaffung der Sonderregeln im sog. Gleichbehandlungsgesetz, die den Kirchen Ungleichbehandlung von Menschen anderer oder keiner Religion zugestehen,
- eine zeitgemäße Verfassungsänderung (langfristige Strategie) dahingehend, dass für alle Beschäftigten (besonders im "nichtverkündungsnahen" Bereich) gleiche Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz gelten sollten und
- dass die in Niedersachsen (und in Bremen anvisierter TV-Pflege) bereits praktizierten Tarifabschlüsse zwischen verdi und der Diakonie bundesweit Schule machen sollten.

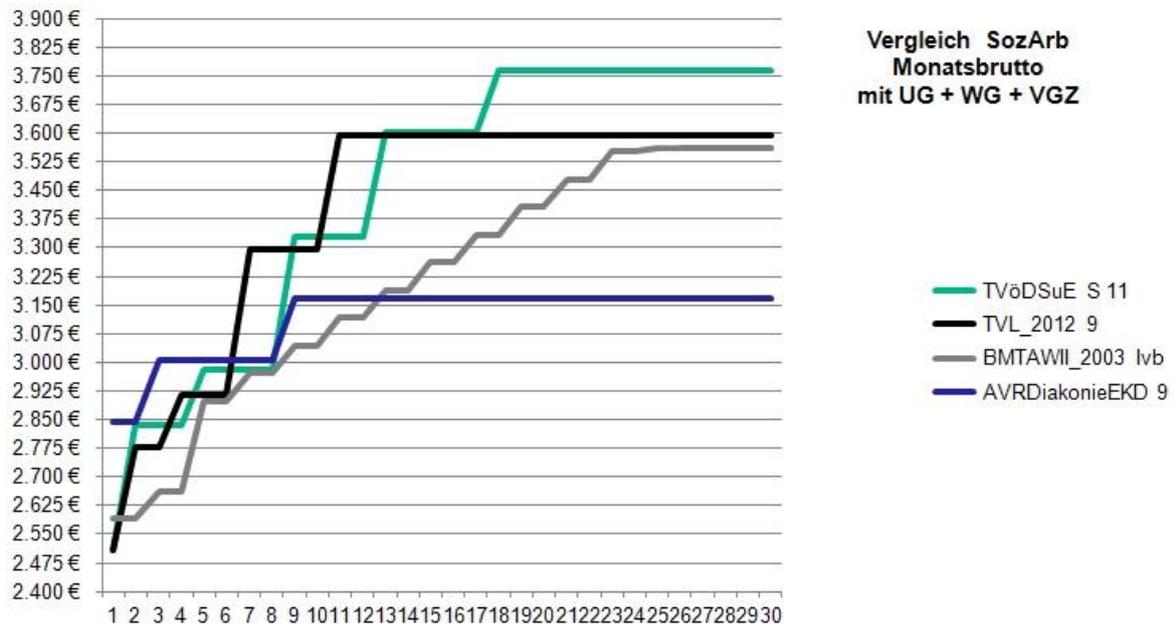
<http://bremerbuendnissozialearbeit.jimdo.com/aktionen-fachtage/betriebsrat-und-streikrecht-ist-besser-als-kirchliches-arbeitsrecht/>

Anhang (2012, veraltet):

1. Lohnstruktur für Sozialarbeiter*innen – Stufenentwicklung - Lebensarbeitszeit . 2. Ausufernde Tarif-Vielfalt in Bremen

Vergütungsvergleich SozArbeiter

Stand: Februar 2012



Tariflohnstruktur in bremischen Sozialeinrichtungen (2012)

Betrieb	TVöD SuE	TV-L	AVR. Diakonie	DRK ReformTV	LR in Anlehnung an TVöD	LR in Anlehnung an TV-L	ohne Anbindung	BAT	Haustarif mit ver.di
	X (1)	X (2)							
AfSD (1 BrhV.) (2 Bremen)	X (1)	X (2)							
AWO Integra						X			
Bremer Heimstiftung							X		X
Bremer Werkgemeinschaft						X			
Bremische Ev. Kirche (BEK)						X			
Evangelische Kitas					X				
Diakonische Jugendhilfe gGmbH (jub, St. Petri, Alten Eichen, Petri-Minis)						X			
DRK Bremen				X					
Friedehorst			X						
Gapsy							X		
Gesundheit Nord GmbH	X								
Initiative für Soz. Reha						X			
Innere Mission			X						
KiTa Bremen	X								
Lebenshilfe Bremen					X				
Martinsclub						X			
Paritätischer							X		
Werkstatt Bremen	X								
ASB LV Bremen						X			
JUS gGmbH						X			
Spastikerhilfe						X			
Jugendgemeinschaftswerk e.V.									X